

Lothar van der Borcht

Organist  
an St. Jakobi

(2) Nauen, Osthavelland

Paul-Jerchel-Str. 1

An das Evangelische Konsistorium

der Mark Brandenburg

Z. Hon. d. Herrn Konsistorialrat Block

17.6.51

Auf Anforderung vom 15. Juni ds. Jhrs. übersende ich folgenden Bericht:

Seit dem 1.4.50 bin ich, nach vorangegangenen Probespiel durch Gemeinde Kirchenrats-Beschluss einstimmig bestätigt, als Organist an St. Jakobi in Nauen tätig. Ich hatte bereits vor dem Antritt meines Amtes dem damal. geschäftsführenden Pfarrer Fritzsche mitgeteilt, dass ich nur unter der Bedingung kommen würde, dass ich auch die Chorleitung bekomme, was mir auch zugesagt wurde. Ich wurde jedoch darauf aufmerksam gemacht dass dieses vorläufig noch nicht möglich sei, da der Chor noch an seinem bisherigen Dirigenten, dem früheren Organisten, festhalte. - Letzterer hatte, weil er wieder Lehrer werden wollte, dem GKR i. ziemlich brüsker Weise den Stuhl vor die Tür gesetzt. - Ich hatte unter diesen Umständen ziemlich schwere Bedenken, das Amt anzunehmen. Pf. Fritzsche sagte mir jedoch, es sei wohl mehr im christl. Sinne, die Sicherung der eigenen Belange zurückzustellen u. nur den Dienst an der Gemeinde im Auge zu haben. Die Chorleitg. würde mir doch wohl in einiger Zeit übergeben werden.

Dieser Zeitpunkt trat ein, als dem früheren Organisten von der Schulbehörde eine weitere Betätigung im Rahmen kirchl. Aufgaben untersagt wurde. Bevor ich nun den Chor übernahm, gab mir Herr Pf. Fritzsche Richtlinien über die Behandlung des Chores; er wünschte u. a. auch, dass zu Beginn jeder Chorstunde ein Gebet gesprochen würde. Ich kam nun diesem Wunsche nach, stiess aber sofort auf erhebl. Widerstand. Der Chor war bis dahin mehr im vereinsmässigen Sinne aufgezogen: Rauchen während der Pause, nur grosse Werke mögl. im Kirchenkonzert, Weggehen Einzelner vor Beginn der Predigt etc. Von seiner Hauptaufgabe: Choral im Mittelpunkt des Gottesdienstes, der Gemeinde beim Singen neuer Melodien zu helfen, Gottes Wort zu verkündigen pp, wusste er nichts u. betrachtete es als Zurückschrauben seines Könnens, wenn man etwa einmal 1-stimmig singen lassen wollte.

Herr Pf. Fritzsche äusserte anfangs schon die Ansicht, es sei am besten, den Chor aufzulösen, da er nicht die richtige Einstellung zum Gottesdienst habe. Der gleichen Ansicht war auch, gelegentl. der Generalkirchenvisitation, Kantor Schlund gleich auf den 1. Eindruck hin.

Bald nachdem ich die Chorleitung übernommen hatte, erhielt ich einen anonymen Brief, dessen Abschrift ich hier beilege. - Ich habe mich bemüht, Kontakt mit dem Chor resp. mit einzelnen Chormitgliedern zu bekommen, spürte aber immer wieder den Widerstand, hervorgerufen durch einzelne Mitglieder, die auch im GKR von Einfluss sind. Zu Neujahrds. Jhrs. ging b. Pf. Fritzsche ein Schreiben, unterzeichnet v. 5 "Vorstandsmitgliedern" ds. Chores ein, des Inhaltes, dass der Chor nicht

nicht mehr unter meiner Leitung singen wolle, aber als Chor unter anderer Leitung bestehen bleiben wolle. Es kam nun zu einer Sitzung des GKR, zu der auch ich, auf Antrag, zwecks Stellungnahme geladen wurde. Die Gründe, die gegen mich angeführt wurde, waren nicht stichhaltig, z. Bt; andere Art des Dirigierens, Einsatzangabe etc.. Ich habe Alles widerlegt u. auch meinerseits meine Kritik an der Haltung des Chores klar zum Ausdruck gebracht. Als ich auf einer Vorbesprechung mit beiden Pfarrern darauf zurückkam, ob jetzt nicht die Auflösung des Chores möglich u. zweckmässig sei, erklärten beide Herren, der GKR wünsche das Weiterbestehen des Chores u. sie beide könnten gegen den Beschluss des GKR nichts ausrichten. Es wurde nun beschlossen, mir die Chorleitung abzunehmen u. einem jungen stud. mus. sacr., der hier schon öfter mitgewirkt hat, zu übertragen.

Ich habe Hn. Pf. Fritzsche gleich danach erklärt, dass ich diese Regelung nur als eine vorläufige anerkennen kann. Daraufhin versprach er mir, einen Dienstvertrag, in dem Klar zum Ausdruck gebracht u. ich als der leitende Kirchenmusiker am Ort anerkannt würde. Auf diesen Dienstvertrag warte ich heute noch. Herr Pf. Fritzsche ist Anfang Mai nach Beelitz übergesiedelt. Satt dessen hat mir der stellv. Vorsitzende des GKR, Bauer Kraatz, bald nach Pf. Fritzsches Weggang, ein Versehen, dass mir zu meinem grossen Bedauern unterlaufen ist (ich habe mich in der Anfangszeit eines Konfirmationsgottesdienstes geirrt), zum Anlass nehmend, erklärt, es bestünde seitens des GKR die Absicht, mir schriftl. nahe zu legen, dass ich mich um eine andere Stellung bemühen soll. Ich habe jedoch bis jetzt ein derart, Schreiben nicht erhalten. - Alle diese Schwierigkeiten u. Angriffe haben mich sehr erregt u. seelisch u. körperlich sehr heruntergebracht, so dass ich mich in ärztl. Behandlung begeben musste.

Hinzu kommt noch, dass meine Frau, die im Winter 49/50 i. Eberswalde einen katechet. Vierteljahreskursus durchgemacht hat, um i. der Gemeinde mitarbeiten u. mitverdienen zu können, (denn mein Monatsgehalt beträgt nur 75,- DM) infolge Überanstrengung durch diesen Kursus, Umzug, Wohnungsnot - wir haben erst seit Sept. 50 eine Wohnung - zu Weihnachten völlig mit ihren Kräften am Ende war u. daher das letzte Vierteljahr des Praktikums (1.1. bis 1.4.51) mit dem Dienst aussetzen musste. Sie hat sowohl unter ihren eigenen Schwierigkeiten als auch unter den meinigen seelisch sehr gelitten, ganz besonders darunter, dass man f. ihr Versagen wenig Verständnis hatte u. es ihr heute noch zum Vorwurf macht. Eigentl. übersteigt es zum mindesten vorläufig ihre Kräfte (auch mit Rücksicht auf unser 5-jähr. Kind) berufl. mitzuarbeiten. Um so mehr bin ich bemüht, zu einer Sicherung meiner Stellung zu gelangen.

L. van der Bonght.

Pfarrer Draheim

Sup. a. D.

(Bez. Paderborn)

(2) Nauen, den 18. I. 1957.

Friedrichstraße 1

Paul Heroldstr. 1

Sehr geehrter Herr vom der Leucht!

Besonders möchte ich dem dankbaren Schreiben nach  
sind mir mir selber beilagen. Es war nicht möglich, die beiden  
Unter auf ein Mal um die zu übertragen, weil der Kreisrat  
um ganz Ortalt spitzlich, dem er seinen Briefen wartete.  
Ich habe aber den Fintück, das ganz Ortalt dem Hof sehr bald  
um die übertragen möchte und es wird kein wert, das ich  
musste als ein persönliches Fintück von mir.

Die unten, die nicht beauftragte Sache, was vorher noch  
nicht letzte Bündnisse ziemlich persönlich selbige konnten.

Die beiden sind mit der Nummer. Daher die, bitte, bald zu.

Mit freundlichen Grüßen bin ich Ihr  
Draheim.

Ihre Dr. hat sich in dem Briefe nicht kommen.

Ev. Gemeindefkirchenrat

Nauen

Fernsprecher Nr. 347

Nauen, den 18. Februar 1957.

Tab-Nr. —

Sehr geehrter Herr vom der Leucht!

In der gestrigen Sitzung wurde beschlossen, Ihnen das  
Vergewissbarum in dem Fortschritte zu übertragen. Die Leitung  
des Kreisrat soll ganz Ortalt befallen. In dem zugehörigen  
unveränderte Leitung beträgt 75 DM, dazu kommen die Ge-  
bühren für Fortschritte sind Bravotierungen sowie für die  
Vergewissbarum in dem Fortschritte: sind Abstrahlungsblätter.

Gleichzeitig wurde beschlossen, die Gattin als Geldkassierin  
zu bezeichnen, wofür noch der Wappstein unverändert 150 DM gesetzt  
werden. Ich bitte, diese Beschlüsse dem Gattin mitzuteilen.

Der Gemeindegkirchenrat Nauen hat durch Beschluß vom 29.2. 1952 den § 5 des Dienstvertrages mit dem Organisten Herrn van der Borght aufgehoben und durch folgenden Wortlaut ersetzt: " Die Vergütung für den Organisten wird mit Wirkung vom 1.4.1952 auf monatlich 140,- DM brutto festgesetzt. Die Gebühren für Trauungen und Beerdigungen werden von der Kirchen - kasse vereinnahmt. Der Organist darf keine Gebühren gesondert für sich beanspruchen, weder von der Stadt, noch von Gemeindegliedern."

Für die Richtigkeit der  
Abschrift  
beglaubigt

gez. Kraatz  
gez. Neie



**Evangelisches Pfarramt**

(2) Nauen, den 19.12.52

*Fgl. Nr. 159*

Sehr geehrter Herr van der Borght!

Erst jetzt kam ich dazu, Ihnen Ihr Zeugnis auszustellen, das ich in der Anlage beifüge. Gleichzeitig möchte ich Ihnen im Auftrage des Gemeindegkirchenrates für alle Ihre Arbeit in unserer Gemeinde danken. Wenn das Verhältnis zwischen der Gemeinde und Ihnen nicht so war, wie es zur Förderung der Arbeit rätig gewesen wäre, so gilt das wohl nur für die erste Zeit. Jedenfalls hat auch der Gemeindegkirchenrat anerkannt, dass er in letzter Zeit keinerlei Beanstandungen hatte und dass er sich über Ihre Mitarbeit gefreut hat. Ich freue mich, Ihnen das noch sagen zu können. Für die Zukunft wünsche ich Ihnen alles Gute. Ich würde mich freuen, wenn es Ihnen doch noch gelänge, in den kirchlichen Dienst zu kommen.

Mit den besten Wünschen für ein gesegnetes Fest  
Ihr

*F. Kraatz*